zu TOP .....

Mainz, 02.02.2026

Anfrage 0154/2026 zur Sitzung am **25.03.2026**

Umsetzung der E-Scooter-Richtlinie & Stand des Auswahlverfahrens (SPD)

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2025 die “Richtlinie über die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz durch E-Tretroller-Vermietsysteme” beschlossen. Im Amtsblatt Nr. 50 vom 21. November 2025 wurde das Auswahlverfahren zur Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen öffentlich bekannt gemacht; mit Sonderamtsblatt Nr. 52 vom 1.Dezember 2025 wurde die Antragsfrist um eine Woche bis zum 12. Dezember 2025 verlängert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Auswahlverfahrens (Anzahl der eingegangenen Anträge, voraussichtlicher Zeitpunkt der Entscheidung und Bescheiderteilung)?

2. Nach welchen Kriterien werden die Betreiber ausgewählt und wie wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Auswahl sichergestellt?

3. Welche Regelung gilt bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. bis zum Start der neuen Sondernutzungserlaubnisse für den laufenden Betrieb im Stadtgebiet (insbesondere ab dem 1. Januar 2026)?

4. Wie setzt die Verwaltung den stationsbasierten Betrieb in Alt- und Neustadt konkret um (Einrichtung und Anzahl der Abstellflächen, Zeitplan, Kosten- und Zuständigkeitsregelung)?

5. Wie werden die Vorgaben der Richtlinie in der Praxis kontrolliert und durchgesetzt (Kontrollkonzept, Sanktionen, Nutzung von Geofencing, Beschwerde- und Hotline-Prozess)?

Herr, Kathleen
Donner, Erik